

## **Bewerberfragen I-0725 - BV Wartburg-Hotel - WARTBURG**

FÖRDEROBJEKT: BV Wartburg- Hotel „Statische-konstruktive  
Sicherung einschl. Sanierung zur Erfüllung von Auflagen zum Brandschutz, Hygiene;  
ehem. „Gasthof für fröhliche Leute“ - **1. Stufe des VV (EIGNUNG)**

### **PRÄAMBEL I-0725**

Aus gegebenem Anlass bittet der AG, die Bewerber darum (a) möglichst konkrete Fragen zu stellen und (b) möglichst nur solche Fragen zu generieren, deren Antworten sich nicht bereits beim gründlichen Lesen der ANLAGE 1 ergeben bzw. dort sogar wörtlich zu finden sind. Das bezieht sich in erster Linie auch auf die unter evergabe ausgeschriebenen Texte, die durch die ANLAGE 1 zusätzlich erläutert werden. Ungeachtet dessen haben alle Bewerber selbstverständlich die Chance, auch weitergehende Fragen zu stellen. Sofern diese Fragen üblicherweise für die Bewertung der EIGNUNG erforderlich sind, erfolgt eine konkrete Beantwortung. Fragen zur 2. Stufe des VV sollten – vor allem auch im Interesse aller Beteiligten – durch die späteren Bieter bis dahin aufgehoben werden.

### **FRAGEN von potentiellen Bewerbern I-0725**

1. Im Zusammenhang mit der Schiedsvereinbarung stellen sich folgende Fragen:  
Warum möchte der Bauherr auf den ordentlichen Rechtsweg verzichten?
2. Folgt bei Nichtzustimmung zur Schiedsvereinbarung ein Ausschluss aus dem weiteren Verfahren?
3. Um eine rechtliche Würdigung der Schiedsvereinbarung vornehmen zu können, bitten wir um Vorlage eines Vertragsentwurfes.

### **ANTWORTEN auf Bewerberfragen I-0725**

zu 1.

Die Planungs- und Bauaufgabe verlangt von AG und auch von den künftigen AN eine hohe Konzentration und Effektivität, wozu auch eine konstruktive und zeitnahe Klärung etwaiger Meinungsverschiedenheiten gehört, ohne bspw. laufende Planungsprozesse dadurch zu unterbrechen. Dazu haben sich außergerichtliche Verfahren bewährt, die eine kurzfristige und sachbezogene Klärung schaffen können. Gerichtliche Streitverfahren sind hierzu eher ungeeignet und könnten den Planungs- und Bauprozess ggf. unnötig gefährden. Der AG gewährt allen Bietern in der 2. Stufe des VV die Möglichkeit, in der Verhandlung ggf. dann noch offene „Bieterfragen“ zu klären. Damit wird auch das Ziel verfolgt, etw. gegenseitige Risiken für einen Auftrag möglichst auszuschließen und damit auch etw. Streitpotential. Für den AG sind derart hehre Ziele ein wichtiger Teil einer partnerschaftlichen und von gegenseitigem Respekt geprägten Zusammenarbeit, einschl. der o. g. konstruktiven Streitkultur, die auf der bereits zur EIGNUNG vorzulegenden „Schiedsvereinbarung“ gründen soll.

zu 2.

JA, es ist bereits im Teilnahmeantrag erforderlich, die Erklärung zur Schiedsvereinbarung beizubringen - s. ANLAGE 1. Der AG sieht darin Grundlagen einer etw. Zusammenarbeit.

zu 3.

Zur 1.Stufe des VV – EIGNUNG geht es um die etw. besondere Befähigung eines Bewerbers für ein überaus anspruchsvolles BV. In diesem Zusammenhang sieht der AG die in ANLAGE 1 benannten und beigestellten Anlagen als ausreichend an, damit erfahrende Bewerber ihre Potentiale zur EIGNUNG für dieses BV nachweisen können.

Ebenfalls aus ANLAGE 1 ergeben sich die weiteren Vorgehensweisen und auch bereits INFORMATIV einige Optionen für die 2.Stufe des VV, für die ANGEBOTSERSTELLUNG.

Entsprechende Unterlagen zur 2.Stufe werden den dann potentiellen Bietern zugeleitet, die sich nach Auswertung der 1.Stufe als geeignet erweisen. Bewertungskriterien dazu finden sich ebenfalls in der ANLAGE 1.

Vertragsunterlagen sind jedenfalls nicht Teil der 1. Stufe des VV zum o. g. BV.